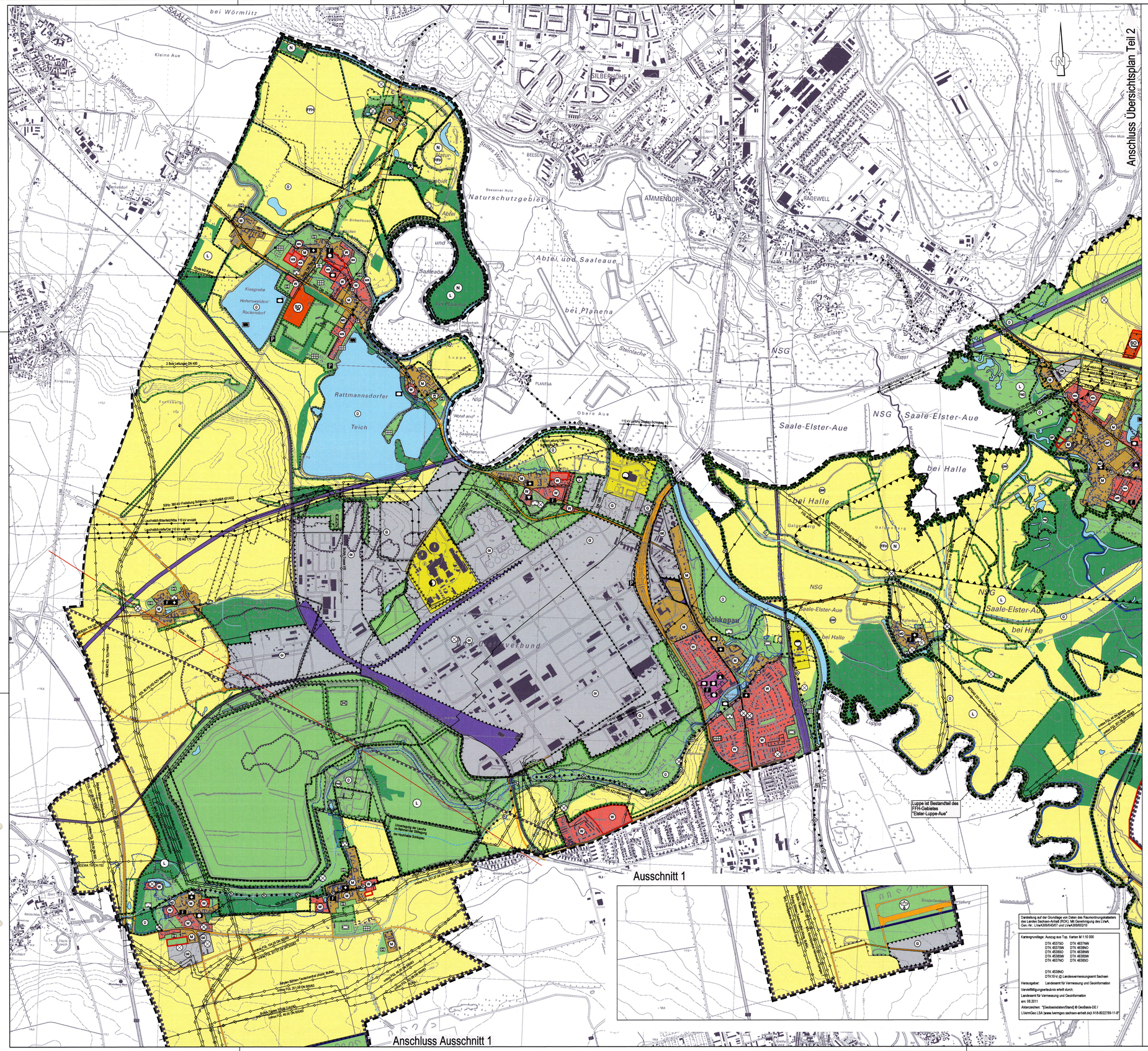

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
Art der baulichen Nutzung	**§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §§ 1-11 BauNVO**
(W) Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
(WB) Kleinsiedlungsgebiet	§ 2 BauNVO
(WR) Reine Wohngebiete	§ 3 BauNVO
(WA) Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
(WA) Besondere Wohngebiete	§ 4a BauNVO
(M) Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
(MD) Dorfgebiet	§ 5 BauNVO
(G) Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO
(GE) Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO
(GI) Industriegebiete	§ 9 BauNVO
(SO) sonstige Sondergebiete	§ 11 BauNVO
SPE hier: Sport, Freizeit und Erholung	
JA hier: Jugendarbeit	
Photo hier: Photovoltaik	
Wind hier: Windenergie Darstellung auf der Grundlage von Daten der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle Mit Genehmigung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Gen.-Nr.: RPGH/REP-Halle/04-2012.	

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung, Flächen für den Gemeinbedarf — § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:

- öffentliche Verwaltung
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sozialen Zwecken dienende Gebäude
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Schule
- Sportanlagen
- gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge — § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Bahnanlagen
- Straßenbahnen
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

Zweckbestimmung:

- Landeplatz
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Hier: Landebahn
- Hauptstadwanderwege
- Hauptsteandarwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen — § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

- Abfall
- Elektrizität
- Wasser
- Regenrückhaltebecken
- Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen — § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Oberirdische Hauptversorgungsleitungen
- Unterirdische Hauptversorgungsleitungen
- Richtfunkstrecke

Grünflächen — § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- private Gärten
- ehemalige Halde
- Dauerkleingärten
- Badeplatz
- Parkanlagen
- Zeltplatz
- Festwiese

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses — § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Wasserflächen

Flächen für Landwirtschaft und Wald — § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft — § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (bei zu schmalen Flächen, nur als Grünfläche dargestellt)

- (LSG) Landschaftsschutzgebiet — § 5 Abs. 4 BauGB
- (NSG) Naturschutzgebiet
- (FFH) FFH-Gebiet

Zweckbestimmung:

- (ND) Naturdenkmal
- (FND) Flächennaturdenkmal
- (GP) geschützter Park

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN — § 5 Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz — § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
- (Ü) Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- (SW) Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen — § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Sonstige Planzeichen

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Umgrenzung der Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes hier: Siedlungsbeschränkungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralen bestimmt sind hier: Flächen mit Bergbaubeeinflussungen
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind hier: Altbergbau
- Windkraftanlage Bestand
- Geltungsbereich Abschlussbetriebsplan
- Änderungsbereiche
- Geltungsbereich der Ergänzung des Flächennutzungsplanes Schkopau
- Grenze der Gemeinde Schkopau
- alle Signaturen beziehen sich auf die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Signaturen beispielhaft)

Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK). Mit Genehmigung des LVwA, Gen.-Nr.: LVwA/309/04/07 und LVwA/300/002/10

Kartengrundlage: Auszug aus Top. Karten M 1:10 000

DTK 4537SO DTK 4537NW
DTK 4537SW DTK 4538NO
DTK 4538SO DTK 4538NW
DTK 4538SW DTK 4638NW
DTK 4637NO DTK 4638SO

DTK 4538NO
DTK10-V, © Landesvermessungsamt Sachsen

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Verfeilfältigungserlaubnis erteilt durch:
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
am: 08.2011
Aktenzeichen: "(Geobasisdaten/Stand) © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A18-8022769-11-8"

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

über den Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Schkopau.
Entsprechend § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) i.V.m. §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau am 18. September 2018 Beschluss Nr. GR 33/283/2018 die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans für die Ortschaft Wallendorf und Zusammenführung zu einem Gesamtdokument sowie die 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Schkopau mit dem Stand Juli 2018 beschlossen.
Die Begründung einschließlich Umweltbericht gleichen Datums wurden gebilligt.

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Blatt 1) und den Übersichtsplänen Teil 1 und Teil 2 sowie den Anlagen 2 bis 6, in der Fassung vom Juli 2018, werden hiermit ausgefertigt.

Schkopau, 10.5.2018

Bürgermeister

GEMEINDE SCHKOPAU (Siegel)

2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schkopau
Anlage 1 : Übersichtsplan (Teil 1) zur Flächennutzung im gesamten Gemeindegebiet mit Änderungen des rechtswirksamen Planes

Genehmigungsfassung

Maßstab: 1 : 10 000	Datum: Juli 2018

Planverfasser:

STADT LANDGRÜN
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle / Saale
Tel.: (0345) 239 772 13

N:\STPI\Projekte\11-0K3 FNP Wallendorf\CAT\Karte\2. Ergänzung und 2. Änderung\Satzung\Anlage1.dwg